



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 55-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 03.11.2026, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 291.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Hohenloher Straße 129, 74243
Langenbrettach -
Langenbeutungen



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Langenbeutungen Blatt 34220 BV Nr. 1

Gemarkung Langenbeutungen, Flurstück 292

Gebäude- und Freifläche

Hohenloher Straße 129, 74243 Langenbrettach (Langenbeutungen)

Größe: 639 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Doppelwohnhaus nebst Doppelgarage und Scheunengebäude, Ursprungsbaujahr unbekannt, Wohnhausumbau ca. 1952, Wohnfläche ca. 265 m².

Verkehrswert: 291.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein und im Termin vorgelegt werden. Für Gebote kann nach §§ 67 ff. ZVG Sicherheit verlangt werden. Diese beträgt in der Regel 10 v.H. des Verkehrswerts. Die Sicherheit kann erbracht werden durch Bundesbankscheck, Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstituts oder selbstschuldnerische Bürgschaft eines solchen Instituts. Schecks dürfen frühestens drei Werktage vor dem Termin ausgestellt worden sein und müssen im Inland zahlbar sein. **Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097314420, Az. 4 K 55/25, AG Heilbronn

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.